



Amtssigniert. SID2023021066148
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Tiroler Gemeinden

Amt der Tiroler Landesregierung
**Abteilung Elementarbildung und allgemeines
Bildungswesen**

Mag.a iur. Theresa Niederkircher
Heiligeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 7762
elementar.bildung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-8864/166-2023

Innsbruck, 07.02.2023

Aufforderung zur Durchführung der Bedarfserhebung gemäß § 9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG), LGBl. Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 64/2022, haben die Gemeinden zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden sowie von jenen privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Betrieb von der Gemeinde durch finanzielle Mittel oder durch Sachmittel unterstützt wird, ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sichergestellt ist, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Bildungsmöglichkeit für alle Kinder gegeben ist. Betreuungsplätze in Waldkindergärten oder in Waldkindergartengruppen sind hierbei nur zu berücksichtigen, wenn die Eltern des zu betreuenden Kindes dieser Betreuungsform zustimmen.

Um diesem Versorgungsauftrag nachkommen zu können, haben die Gemeinden gemäß § 9 Abs. 2 TKKG alle drei Jahre die Bedarfserhebung durchzuführen. Diese bietet eine gute Möglichkeit, um eine Planung der Kinderbetreuung vornehmen zu können.

Mit dem gegenständlichen Schreiben werden Sie gemäß § 9 Abs. 3 TKKG aufgefordert, die Bedarfserhebung für die Kinderbetreuungsjahre 2023/24, 2024/25, 2025/26 in Ihrer Gemeinde durchzuführen.

Dafür ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:

1. **Binnen sechs Wochen** ab Erhalt der schriftlichen Aufforderung zur Bedarfserhebung ist allen Eltern jener Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, die schulpflichtig oder jünger sind, also allen Haushalten, die Kinder zwischen 0 Jahren und dem Ende der Schulpflicht haben, das Formblatt zur Elternbefragung (Anlage 1) sowie das beigelegte Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte zu übermitteln und eine **zumindest zweiwöchige Frist** zur Retournierung des ausgefüllten Formblattes an die Gemeinde zu gewähren. Es wird empfohlen dem Formblatt Informationen zu der Tarifgestaltung der Elternbeiträge beizulegen.

2. Von der Abteilung Raumordnung und Statistik wurde das Formblatt laut der Anlage 2 (Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept) bereits mit den erforderlichen statistischen Daten für jede Gemeinde befüllt.
3. Anhand der von den Eltern retournierten Formblätter ist unter Berücksichtigung der von der Abteilung Raumordnung und Statistik zur Verfügung gestellten Daten sowie der örtlichen Gegebenheiten und von Kooperationen mit anderen Gemeinden und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, der Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen und des ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsangebotes der aktuelle Bestand und der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen in das Formblatt laut der Anlage 2 (Ergebnis der Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept) einzutragen.
4. Das Formblatt laut der Anlage 2 (Ergebnis der Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept) ist binnen **sechs Monaten** ab Einlagen der gegenständlichen Aufforderung an bedarfserhebung.elementarbildung@tirol.gv.at zu übermitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachinspektorin für Elementarpädagogik:
<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/ansprechpartnerinnen/>

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. (FH) Alexander Heiß

Anlagen:

- Anlage 2 Ergebnis der Bedarfserhebung Entwicklungskonzept
- Verordnung über die Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze und das Entwicklungskonzept
- Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten betreffend die Bedarfserhebung
- Anlage 1 Bedarfserhebung Kinderbetreuung Formblatt Elternbefragung
- Hilfestellung zur Befüllung des Formblattes laut Anlage 2 "Ergebnis der Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept"